



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03124**
Datum: 12.03.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Bergner, Annegret

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Auswirkungen der aktuellen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit und des Arbeitsamtes Halle

Das Arbeitsamt Halle hat im Vollzug von Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeit mit Jahresbeginn 2003 eine Geschäftspolitik festgelegt, die einen beträchtlichen Eigenanteil des Trägers von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einfordert.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wieviel ABM-Stellen befinden sich in unmittelbarer oder mittelbarer Trägerschaft der Stadt Halle und in welchen städtischen Aufgabenbereichen werden sie wahrgenommen?
2. Welche Mehrkosten kommen infolge des geforderten Eigenanteils auf die Stadt Halle zu und aus welchem Haushaltstitel sollen sie bedient werden?
3. Plant die Stadt Halle infolge der Vorgaben des Arbeitsamtes Stellen des 2. Arbeitsmarktes, die sich in ihrer Trägerschaft befinden, zu streichen? Wenn ja, in welchen Bereichen soll dies erfolgen?
4. Sieht die Stadt Halle Möglichkeiten, gemeinnützigen Vereinen im Stadtgebiet bei der Erbringung ihres Eigenanteils für ABM zu helfen und in welcher Form kann diese Hilfe erfolgen?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Beantwortung

- 1) In Trägerschaft der Stadt Halle befinden sich 22 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit 72 Arbeitnehmern. Die ABM-Kräfte nehmen zusätzliche Aufgaben in den folgenden Fachbereichen wahr:

Fachbereich	Anzahl der Maßnahmen	Arbeitnehmer
Kinder, Jugend und Familie	12	36
Kultur	5	9
Umwelt	1	1
Grünflächen	1	20
Wirtschaftsförderung	1	1
Zoo GmbH	1	2
Soziales	1	3

- 2) Mehrkosten kommen auf die Stadt nicht zu, das Arbeitsamt hat von der Stadt schon immer einen Eigenanteil gefordert.
Die 100 %ige Förderung gab es nur für Vereine und Verbände.

Im Verwaltungshaushalt 2003, Einzelplan 8, Unterabschnitt 1.8410 71510 0.
Städtischer Eigenanteil ABM, sind 500 000 € eingestellt.

- 3) Infolge der Vorgaben des Arbeitsamtes Halle werden von der Stadt keine Stellen des 2. Arbeitsmarktes gestrichen.
- 4) Zur Unterstützung gemeinnütziger Vereine erarbeitet die Stadt einen Vorschlag für das Arbeitsamt zur Aufrechterhaltung von dringend notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für freie Träger im Jahre 2003.

Entsprechend dem Angebot des Arbeitsamtes enthält der Vorschlag 29 ABM mit 50 Arbeitnehmern mit einer 100 %igen Förderung und 146 ABM mit 323 Arbeitnehmern und einer Förderung von 90 %.

Eine finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Vereine bei der Erbringung ihres Eigenanteils für ABM ist zurzeit haushaltsrechtliche nicht möglich.
Die in der Haushaltstelle 1.8410 71510 0 eingestellten Mittel sind für städtische ABM und die Mittel des Einzelplanes 4, Unterabschnitt 1.4700 71710 0, Zuschuss nach §§ 272 – 279 und § 415 SGB III, sind für Strukturanpassungsmaßnahmen zweckgebunden.

Szabados
Bürgermeisterin